

Was ist sexuelle Belästigung?

Unter sexueller Belästigung versteht man Annäherungsformen mit sexuellem Bezug, die unwillkommen und unerwünscht sind und die nicht erwidert werden. Sie werden als demütigend, beleidigend, einschüchternd, verletzend und die sexuelle Selbstbestimmung missachtend wahrgenommen und empfunden. Die Übergriffe können von weniger schwerwiegenden Formen wie Anstarren, anzüglichen Bemerkungen und obszönen Witzen über Telefon-, SMS- und Emailterror bis hin zu sexuellen Körperkontakten reichen.

Wie häufig ist sexuelle Belästigung und wen betrifft es?

Sexuelle Belästigung ist eine weit verbreitete Form der Diskriminierung von Frauen. Frauen und Mädchen jeden Alters und jeder Position können Opfer sexueller Übergriffe werden. Die Taten bleiben meist keine Einzelfälle und finden nicht ausschließlich hinter verschlossenen Türen statt.

Eine repräsentative Untersuchung der Bundesregierung aus dem Jahr 2004¹ kommt zu dem Ergebnis, dass 58,2 % aller Frauen, also mehr als jede zweite, solche Übergriffe erlebt haben. Fast jede vierte der befragten Frauen hat mindestens einmal eine sexualisierte Belästigung oder einen sexualisierten Übergriff im Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung erlebt. Meistens sind Frauen und Mädchen die Opfer von sexueller Belästigung, während die Täter fast ausschließlich Männer sind.

Die genannte Untersuchung zeigt auch, dass in den meisten Fällen ein großes Machtgefälle zwischen Täter und Opfer besteht. Besonders oft werden Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt.

Opfer von Übergriffen werden danach vor allem Frauen und Mädchen, die in untergeordneten Positionen und in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen arbeiten – wie z.B. in Ausbildung, Probezeit, befristeter Anstellung.

Mit steigender Konkurrenz um Arbeitsplätze nimmt das Risiko zu, Opfer sexueller Belästigung zu werden. Sexuelle Belästigung kann Bestandteil einer Mobbingstrategie sein und ist aufgrund der speziellen Dynamiken besonders wirkungsvoll.

Welche Folgen hat sexuelle Belästigung für die Betroffenen?

Auch `mildere´ Formen sexueller Belästigung, etwa sexuelle Anspielungen oder sexistische Bemerkungen, können als erheblich belastend empfunden werden. Ein Grund dafür ist, dass sie zunächst meist Selbstzweifel in Bezug auf die eigenen Gefühle und die eigene Wahrnehmung auslösen. Unterstützt werden diese Zweifel dann dadurch, dass sich die belästigten Frauen gegenüber anderen oft rechtfertigen müssen, warum sie etwas als sexuell belästigend empfinden („*Sie stellen sich aber an!*“ oder „*Sie haben wohl gar keinen Humor?*“). Solch abfällige Bewertungen der anderen oder gar die Rechtfertigung des sexistischen Verhaltens durch KollegInnen erschweren die Gegenwehr und entmutigen betroffene Frauen und Mädchen.

Direkte und offenkundige Belästigungen kommen meist plötzlich und unerwartet. Abrupt und für die Frau völlig überraschend wird die Ebene der Arbeitsbeziehung verlassen und auf eine scheinbar private oder auf eine sexuell bewertende oder körperliche Ebene gewechselt. Dieser plötzliche Wechsel löst oftmals Gefühle von Ohnmacht, Lähmung, Handlungsunfähigkeit und Scham aus. Insbesondere die Schamgefühle sind im Sinne des Belästigers wirkungsvoll, denn sie führen oftmals dazu, dass die Betroffenen schweigen und die Übergriffe für sich behalten.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): „*Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*“

Die Auswirkungen einer anhaltenden Belästigungssituation sind für die betroffenen Frauen schwerwiegend. Ein hoher Energieaufwand ist erforderlich, um sich zu schützen. Tiefgreifende Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls bis hin zu psychosomatischen Reaktionen aufgrund von Dauerstress sind vielfach die Folgen. Dieser Dauerstress schädigt oft unmittelbar und meist auch langfristig die Gesundheit. Nicht nur die berufliche Entfaltung der Betroffenen wird so behindert. Die Folgen einer anhaltenden Übergriffssituation können bis hin zur Arbeitsunfähigkeit führen.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist verboten

Nach dem *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)* ([Link: http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf)), das auch andere Benachteiligungen verbietet, stellt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz eine Verletzung der Menschenwürde und des Rechtes auf sexuelle Selbstbestimmung dar.

Das Gesetz (§ 3, Absatz 4 AGG) nennt als Beispiele von sexueller Belästigung:

- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen
- Bemerkungen sexuellen Inhalts
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen

Konkret kann sexuelle Belästigung hiernach beispielsweise bedeuten:

- herabsetzende Bemerkungen über die sexuelle Identität, körperliche Merkmale oder die Figur und das Aussehen von Beschäftigten
- obszöne und beleidigende Witze
- Äußerungen am Telefon, in Briefen oder in elektronisch übermittelten Mitteilungen mit unerwünschten sexuellen Anspielungen
- Androhung beruflicher Nachteile bei sexueller Verweigerung oder auch Versprechen beruflicher Vorteile bei sexuellem Entgegenkommen

Um den Tatbestand der sexuellen Belästigung zu erfüllen, reicht es nach dem AGG aus, wenn aus der Sicht von objektiven Beobachtenden davon auszugehen ist, dass ein Verhalten unter den gegebenen Umständen von den Betroffenen nicht erwünscht oder akzeptiert wird.

ArbeitgeberInnen haben gegenüber ihren Angestellten und Auszubildenden eine Fürsorgepflicht und sind per AGG verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen zu treffen. Hierzu gehören auch vorbeugende und aufklärerische Maßnahmen.

Wie kann ich mich gegen sexuelle Belästigung wehren?

Es gibt kein Rezept für eine eindeutig Erfolg versprechende Strategie.

- Wichtig ist immer, die eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen ernst zu nehmen.
- Vorteilhaft ist, die Belästigung unmittelbar und direkt beim ersten Vorfall energisch zurückzuweisen.
- Laute Erwidern der Belästigungssituation das vermeintlich Vertrauliche und Heimliche. So können auch andere Personen etwas

- mitbekommen.
- Von Vorteil ist, den Tathergang direkt nach der Tat zu protokollieren.
 - Mit einer Vertrauensperson darüber zu sprechen und KollegInnen zu informieren, kann helfen Verbündete zu finden. Oft stellt sich dabei außerdem heraus, dass auch andere von dem Belästiger bedrängt werden/ wurden.
 - Gemeinsam gegen den Täter vorzugehen, ist leichter und kann sehr wirkungsvoll sein.
 - Ebenso sinnvoll kann es sein, nach ZeugInnen zu suchen, die die Belästigungssituationen genau beobachteten.

NOTRUF-Mitarbeiterinnen kennen sich mit der Problematik aus. Sie können Sie individuell über mögliche Maßnahmen der Gegenwehr informieren und bei Bedarf Fachanwältinnen nennen.

Einen Frauennotruf vor Ort finden Sie unter www.frauen-gegen-gewalt.de

Weitere Informationen finden Sie u.a. hier:

http://www.frauen-gegen-gewalt.de/index.php?m=Gewalt+gegen+Frauen&dok_id=55